

Merkblatt

zur Einreichung von Projektskizzen für die Förderung von Maßnahmen zur
Erhaltung und Entwicklung der Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutsch-
land im Rahmen des Bundesprogramms Biologische Vielfalt

Stand: Oktober 2020



Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und nukleare Sicherheit



Bundesamt
für Naturschutz

Förderung von Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Hotspots der biologischen Vielfalt in Deutschland

Gefördert werden Vorhaben zur Umsetzung der Nationalen Strategie in vier Förderschwerpunkten. Einen Schwerpunkt bilden die **Hotspots der biologischen Vielfalt** in Deutschland. Hotspots sind großräumige Bereiche, in denen sich eine für Deutschland typische und in besonderem Maße erhaltenswerte biologische Vielfalt findet, die sich durch eine besonders hohe Dichte und Vielfalt charakteristischer Arten, Populationen und Lebensräume auszeichnet.

Vom Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (BMU) und vom Bundesamt für Naturschutz (BfN) wurden unter Einbindung der Bundesländer für die sieben Großlandschaften Deutschlands insgesamt dreißig Hotspots der biologischen Vielfalt für eine Förderung im Rahmen des Bundesprogramms identifiziert.

Mit den Maßnahmen in diesem Förderschwerpunkt sollen die naturschutzfachlichen Qualitäten der Hotspots erhalten und optimiert werden. Gleichzeitig soll die Identifikation der Menschen in der Region mit ihrem Hotspot und ein modellhaftes, zielgerichtetes Zusammenwirken unterschiedlicher Akteure im Rahmen der NBS gefördert werden.

Um dies zu erreichen, sind für den jeweiligen Hotspot ausgewählte beispielhafte Maßnahmen zur Initiierung von Prozessen umzusetzen, die dazu beitragen, die naturraumtypische Vielfalt von Landschaften, Lebensräumen und Lebensgemeinschaften sowie die gebietstypische, natürlich und historisch entstandene Artenvielfalt zu erhalten bzw. zu optimieren. Die Maßnahmen sollen über die Erhaltung und Optimierung der naturschutzfachlichen Qualitäten hinaus die sozio-ökonomischen Bedingungen und Potenziale des Hotspots berücksichtigen.

Rahmenbedingungen der Förderung

Das Projektgebiet muss einen maßgeblichen Teil eines Hotspotgebiets abdecken und wertgebende und naturschutzfachlich hochwertige Lebensräume beinhalten. Mit dem Projekt soll ein wesentlicher Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung und Optimierung des gesamten Hotspots geleistet werden. Die Förderung umfasst folgende Maßnahmen:

1. Optionale Planungsphase von zwei Jahren (eigenständiges Projekt)

Falls es erforderlich ist, um die Umsetzungsmaßnahmen verlässlich und konkret planen zu können, kann optional eine bis zu zweijährige Planungsphase dem Umsetzungsprojekt von bis zu sechs Jahren vorgeschaltet werden. Mit der Planungsphase sollen bei Bedarf die Grundlagen für die Realisierbarkeit der Umsetzungsmaßnahmen geschaffen werden (u.a. Verfügbarkeit von Flächen, Vermarktungspotentiale von Regionalprodukten, ergänzende Inventarisierung, Konkretisierung von Bauplanungen/Ausgabenermittlungen). Die Einbindung der relevanten Akteure und Institutionen wird vorausgesetzt.

Optional kann eine bis zu zweijährige Planungsphase dem Umsetzungsprojekt vorgeschaltet werden.

Nach positivem Abschluss der Planungsphase wird darauf aufbauend ein Antrag für das Umsetzungsprojekt eingereicht. Der zu erstellende Abschlussbericht der Planungsphase kann als Grundlage für die Vorhabenbeschreibung des Antrags für die Umsetzungsphase genutzt werden.

Sollte eine solche Planungsphase für die Umsetzung eines Hotspotprojekts nicht notwendig sein, weil die Rahmenbedingungen zur Realisierung der Umsetzungsmaßnahmen bereits ausreichend bekannt sind, kann die Skizze bzw. der Antrag direkt für die Umsetzungsphase gestellt werden.

2. Ergänzende Inventarisierung der Hotspots

Zu Teilen der biologischen Vielfalt, für die bislang keine ausreichend gesicherten Erkenntnisse vorliegen, können ergänzende Bestandserhebungen durchgeführt werden, soweit dies zur Erarbeitung und Durchführung von Maßnahmen erforderlich ist (auch in Planungsphase möglich).

3. Umsetzung von Vorhaben und Maßnahmen des Naturmanagements

Zuwendungsfähig sind u. a.:

- **Maßnahmen des Naturmanagements**, die dem Erreichen eines naturschutzfachlich angestrebten Zustands, der Initiierung bestimmter Entwicklungsprozesse und der Verbesserung des Erhaltungszustandes bestimmter Lebensräume und Arten dienen.
- Der **Erwerb von Flächen**, soweit sie für die Maßnahmenumsetzung und die langfristige Sicherung der Projektziele erforderlich sind. Flächen im Eigentum von Gebietskörperschaften, Naturschutzverbänden und Einrichtungen, bei denen ein Aufgabenbezug zu Naturschutz und biologischer Vielfalt gegeben ist, können nicht erworben werden.
- **Investitionen** zur Sicherstellung wiederkehrender Managementmaßnahmen, wie z. B. Anschaffung oder Leasing von Spezialmaschinen.

4. Maßnahmen der Kommunikation und Information

Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit müssen Gegenstand eines jeden Antrags sein und zielgruppenspezifisch ausgearbeitet werden. Moderne Kommunikationsmedien sind zu berücksichtigen. Maßnahmen der Besucherlenkung zum Schutz sensibler, empfindlicher Bereiche und störanfälliger Arten einschließlich Informations- und Beobachtungseinrichtungen sind ebenfalls förderfähig.

Maßnahmen der Kommunikation und Information sind obligatorisch.

5. Koordinierende Begleitung

Der Zuwendungsempfänger hat eine zentrale Anlaufstelle einzurichten, in der alle Aktivitäten zur Entwicklung, Bekanntmachung und Förderung des Hotspots gebündelt werden. Zu den Aufgaben der Anlaufstelle zählen u. a.

- die Beratung von Kommunen, Bürgern und Verbänden;
- die Initiierung von Maßnahmen, Aktivitäten und Projekten zur Optimierung des jeweiligen Hotspots sowie zur Kommunikation und Information;
- die Eruierung von Fördermöglichkeiten von Projekten und Maßnahmen über den Zeitraum der Bundesförderung hinaus;
- die Begleitung aller Planungs-, Bewusstseinsbildungs- und Umsetzungsprozesse sowie die Durchführung von Veranstaltungen.
- Zur Einrichtung der Anlaufstelle kann Personal für beratende und koordinierende Tätigkeiten finanziert werden.
- Die Anlaufstelle muss über den Zeitraum der Bundesförderung hinaus im erforderlichen Umfang langfristig unterhalten werden.

Zentrale Anlaufstelle mit vielfältigen Aufgaben

6. Konkrete Zukunftsempfehlungen

Ein Jahr vor Laufzeitende des Projekts sollen auf Basis der im Projekt gewonnenen Erfahrungen und Erkenntnisse konkrete Empfehlungen für die langfristige Sicherung der Projekterfolge und für die Entwicklung der Hotspot-Region erarbeitet werden, um die Erfolge des Projektes langfristig zu sichern und auszubauen. Diese Empfehlungen müssen mit Land und Bund abgestimmt sein.

Abstimmung mit Bund und Land

7. Regionale Partnerschaft

Im Rahmen von Hotspot-Projekten wird besonderer Wert auf die Etablierung regionaler Partnerschaften gelegt, um unterschiedliche Interessenslagen verschiedener Akteure bestmöglich zum Schutz und zur Entwicklung der biologischen Vielfalt zusammenzuführen. Bei einem Verbundprojekt sind alle Verbundpartner Mitglied der regionalen Partnerschaft. Darüber hinaus sollen in der regionalen Partnerschaft relevante Interessengruppen und Akteure vertreten sein, z. B.:

Regionale Partnerschaften sind unverzichtbar.

- Landkreise und kreisfreie Städte, Städte und Gemeinden;
- Naturschutzverbände und sonstige kompetente Naturschutzakteure (Stiftungen, Fördervereine von Naturparks, Biosphärenreservaten, etc.);
- Wirtschafts- und Sozialpartner (z. B. aus den Bereichen Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Tourismus, Handel, Gewerbe, Industrie, etc.)

Weitere Bereiche können einbezogen werden. In jedem Fall müssen alle drei Bereiche (kommunale Gebietskörperschaften, Naturschutzakteure und Wirtschafts- und Sozialpartner) in der regionalen Partnerschaft vertreten sein. Ziel ist es, dass die regionalen Partnerschaften, die sich im Laufe des Förderzeitraumes entwickelt haben, über das Projektende bestehen bleiben. Der Schutz und die nachhaltige Nutzung der biologischen Vielfalt soll durch diese Allianzen langfristig vorangetrieben werden. Die regionale Partnerschaft ist so zu gestalten, dass eine aktive Mitwirkung aller Mitglieder auch auf der Ebene der Entscheidungsfindung gegeben ist.

8. Verfahren

Das Auswahlverfahren ist zweistufig angelegt. Zunächst ist eine Projektskizze einzureichen (Mustergliederung), die nach erfolgter Prüfung und gesonderter Aufforderung zu einem Antrag (Vorhabenbeschreibung max. 40 Seiten) auszuarbeiten ist. Der Förderantrag besteht aus der Vorhabenbeschreibung und dem Formantrag (Easy-online).

Sollte eine Planungsphase (s.o.) vorgeschaltet werden, ist ebenfalls eine vollständige Skizze nach Mustergliederung (s.o.) einzureichen. Bei positiver Bewertung ist zunächst ein gesonderter Antrag für die Planungsphase (Vorhabenbeschreibung max. 15 Seiten) einzureichen.

Dem Antrag ist eine Erklärung der obersten Naturschutzbehörde beizufügen, aus der hervor geht, dass das Land, in dem sich der Hotspot befindet, den Antrag unterstützt und befürwortet. Dem Antrag sind Erklärungen aller Partner beizufügen, die sich an der Finanzierung der Gesamtausgaben beteiligen, dass die Finanzierung ihres Eigenanteils gesichert ist.

5

Vorlagen für die Projektskizze unter

<https://biologischevielfalt.bfn.de/bundesprogramm/verfahren.html>

KONTAKT

Programmbüro des BfN

DLR Projektträger
Leben, Natur, Vielfalt
Heinrich-Konen-Str. 1
53227 Bonn

Telefon +49 228 3821-1809
programmhuero@dlr.de

[www.biologischevielfalt.de/
bundesprogramm.html](http://www.biologischevielfalt.de/bundesprogramm.html)